



Grundschule am Rippberg

Schule des Landkreises Fulda

36119 NeuhoF-Hattenhof, Kerzeller Straße 5

Tel. 0661-6006 560 000

Poststelle.7256@schule.landkreis-fulda.de

http://www.grundschule-am-rippberg.de

Anmeldung für das Schuljahr _____

Zu den folgenden Angaben sind die Eltern nach § 83 Abs. 1 und 3 des Hessischen Schulgesetzes verpflichtet. Die Angaben mit * sind freiwillig.

Für eine Vereinfachung der Kommunikation bitten wir Sie jedoch um die Angabe einer E-Mail-Adresse.

Schülerin/Schüler:

_____	_____	<input type="checkbox"/> m / <input type="checkbox"/> w
Name	Vorname	Geschlecht
Anschrift:	PLZ: _____	Ort: _____
		Ortsteil: _____
	Straße: _____	
Geburtsdatum: _____	Geburtsort: _____	
Geburtsland: _____	Staatsangehörigkeit: _____	
Religionszugehörigkeit: _____		
Teilnahme am Religionsunterricht: <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> Ethik		

Mutter (sorgeberechtigt: ja / nein)

_____	_____
Name	Vorname
Anschrift:	_____
(nur falls von Schüler-	_____
adresse abweichend)	
Telefon: _____	Handy*: _____
Telefon beruflich*: _____	E-Mail-Adresse*: _____

Vater (sorgeberechtigt: ja / nein)

_____	_____
Name	Vorname
Anschrift:	_____
(nur falls von Schüler-	_____
adresse abweichend)	
Telefon: _____	Handy*: _____
Telefon beruflich*: _____	E-Mail-Adresse*: _____

Weiterer Notfallkontakt*: _____	_____
Name	Telefon

Wichtige Informationen für Sie zum Datenschutz an unserer Schule

Das Hessische Schulgesetz verpflichtet Sie als Eltern in §83 bei der Anmeldung Ihres Kindes an unserer Schule personenbezogene Daten an uns weiterzugeben. Wir sind verpflichtet, diese Daten in der Lehrer- und Schülerdatenbank LUSD (eine Anwendung der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung, welche nur im Schulverwaltungsnetz erreichbar ist) einzutragen. Zugang haben nur die Schulleitung (Frau Nießner, Herr Heyden) und die Sekretärin.

Über jede Schülerin und jeden Schüler wird darüber hinaus eine Schülerakte in Papierform geführt, die unter Verschluss aufbewahrt ist und nur mit Genehmigung der Schulleitung eingesehen werden kann. Zur Schülerakte gehören alle Unterlagen einschließlich der in Dateien gespeicherten Daten, die Ihr Kind betreffen.

Die personenbezogenen Daten werden in schriftlicher Form an die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer weitergegeben. Sie/Er unterliegt der Verschwiegenheitspflicht und darf die Daten weder elektronisch, mündlich oder schriftlich weitergeben und muss sie so aufbewahren, dass kein anderer Zugang hat. Ebenso müssen alle Lehrkräfte mit der Datenspeicherung von Noten vorgehen. Eine entsprechende Erklärung liegt der Schulleitung vor. Die schulische Datenschutzbeauftragte überwacht die Einhaltung der Datenschutz-vorschriften.

Sollten andere Schulen sich zusätzlich mit der Förderung Ihres Kindes beschäftigen, so erhalten sie von uns Zugang zum zentralen LUSD-System. Mit Beendigung der Grundschulzeit werden alle elektronisch personenbezogenen Daten in der LUSD und die Schülerakte Ihres Kindes an die weiterführenden Schulen abgegeben.

Persönliche Daten (Name, Geburtsdatum und Anschrift) der Schülerin / des Schülers werden außerdem im Rahmen der Schulgesundheitspflege an das Gesundheitsamt Fulda übermittelt. (§8 SchDSV)

Am 09.03.2020 fassten die Schul- und Gesamtkonferenz einstimmig folgenden Beschluss, der von allen Eltern, deren Kinder unsere Schule besuchen, einzuhalten ist:

Alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule dürfen nur Analoguhren benutzen.
Das Mitbringen elektronischer Geräte ist für Schülerinnen und Schüler nicht erlaubt.
Ausgeschaltete Notfall-Handys im Schulranzen sind erlaubt.

Die Informationen zum Datenschutz an der Grundschule am Rippberg haben wir zur Kenntnis genommen.

_____, den _____, _____
Ort Datum Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

